



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

**Beteiligt:****Betreff:**

Benennung des innerstädtischen Sparkassenbereiches

**Beratungsfolge:**

21.03.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, den durch die Körnerstraße, Badstraße und den mit der gesamten Grashofstraße begrenzten Bereich

“Sparkassen-Karree“

zu benennen.

In diesem Zusammenhang geht die Bezeichnung “Grashofstraße“ (Str.Schlüssel-Nr. 304) in ihrer gesamten Länge unter.

Die Verkehrsfläche ist dem Schiedsamsbezirk 1 zugeordnet.



Bei der Umgestaltung der Innenstadt entsteht auf dem Gelände des ehemaligen Stadthauses I, bzw. des bereits abgebrochenen Sparkassengebäudes ein neues Sparkassengebäude. Auf Anregung der politischen Vertreter sollte durch das Fachamt 62 geprüft werden, ob dieser Bereich mit einer eigenständigen Bezeichnung versehen werden kann. Es wurde weiterhin damit beauftragt, nach entsprechenden Lösungen zu suchen um letztlich eine Realisierung herbeizuführen.

Nach ordnungsrechtlicher Prüfung und unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Benennungskriterien bestehen gegen den Beschlussvorschlag keine Bedenken

## BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachenummer:

0179/2006

Datum:

23.02.2006

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1/99 (506) -Neuordnung des Rathausbereiches- weist u.a. öffentliche Verkehrsflächen FZ (Fußgängerzone -nur für Andierer zu bestimmten Zeiten und Linienbusse befahrbar), Straßenverkehrsflächen und MK-Gebiete (Kerngebiet) aus.

In diesem Gebiet wird dem Erläuterungsbericht nach ein an das Stadtgefüge der "Neuen City Hagen" orientiertes 5-geschossiges Gebäude integriert. Dieses Gebäude wird als Atriumhaus mit 2 I-förmigen Baukörpern strukturiert.

Die Bebauung der Grundstücke ist der Zeit entsprechend fortgeschritten. Die Eröffnung des Sparkassenbetriebes soll nach meinem Kenntnisstand im Juni 2006 erfolgen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, das Vorhaben mit einer ordnungsgemäßen Lagebezeichnung zu versehen.

Zur besseren Orientierung ist es sicherlich dienlich, diesen betreiberreichen Gebäudekomplex mit multifunktionaler Kundenhalle, Bürobereiche, vorgelagerten Verkaufsflächen, Restaurant und grünem Innenhof ordnungsrechtlich unter einer eigenständigen Bezeichnung zu führen. Eine hausnummernmäßige Zuordnung dieser Einheiten zu den umliegenden Straßen (Körner-Bad-Grashof) würde den Eindruck des Gesamtkonzeptes verwischen und somit die Lagesituation hinsichtlich der Hausnummern möglicherweise zu unübersichtlich machen.

Um den Einheiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es ratsam, dem o.g. Bereich eine separate Bezeichnung zu geben.

Eine Bezeichnung nach ".....Karree" kann allgemein auf eine zusammenhängend bebaute Grundstücksfläche schließen lassen. Diese Vorgabe ist bei der von den Entscheidungsträgern vorgeschlagenen Bezeichnung:

" S p a r k a s s e n - K a r r e e "

erfüllt.

Mit der Benennung muss auch eine klare Abgrenzung dieser Bezeichnung gefunden werden, um künftige Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Die Abgrenzung ist in dem beigefügten Lageplan (gerastert dargestellt) kenntlich gemacht, und soll Bestandteil des zu fassenden Beschlusses sein.

Rücksprachen am 23.01. und 15.02.2006 mit 66/5 haben ergeben, dass widmungsrechtlich hiergegen ebenfalls keine Bedenken bestehen.

Die eventuelle Verlagerung der Bezeichnung "Grashof" -in die benachbarte Grünanlage an der Volme- sollte von dieser Benennungsmaßnahme unberührt bleiben. Sie sollte jedoch bei einer der nächsten Gelegenheiten vorgenommen werden.

Die Bezirksvertretung wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Anlage: Übersichtsplan

**BEGRÜNDUNG**

Teil 3 Seite 2

**Drucksachennummer:**

0179/2006

**Datum:**

23.02.2006

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachenummer:**

0179/2006

**Datum:**

23.02.2006

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.  
Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

**1. Rechtscharakter**

- Auftragsangelegenheit  
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung  
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung  
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe  
 Vertragliche Bindung  
 Fiskalische Bindung  
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige  
 Dienstvereinbarung mit dem GPR  
 Ohne Bindung

Erläuterungen:

./.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

**Drucksachenummer:**

0179/2006

**Datum:**

23.02.2006

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

./.

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

./.

\_\_\_\_\_  
**Stadtkämmerer**

./.

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

62/1

62/10

62/1004

**Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

**62/1004**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_